

Unterlage 0 EEE

Erläuterung zu den Planänderungen vom 14.06.2019

**Planfeststellung vom 15.10.2013
mit Planänderung vom 31.10.2014
mit Planänderung vom 30.01.2018
mit Planänderung vom 14.06.2019**

Kreisstraße AB 1 / AB 3

Markt Großostheim, OT Pflaumheim

Ortsumgehung

Neubau

von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3)

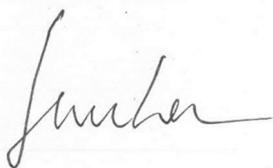
bis Abschnitt 100, Station 1,716 (AB 1)

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344,527

Aufgestellt:

Aschaffenburg, 14.06.2019

Kreistiefbauverwaltung



Waltraud Junker
Verwaltungsdirektorin

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	2
2	INHALT DER PLANÄNDERUNGEN	3
2.1	Planänderung 40, Aufteilung Maßnahme A1 in A1, CEF4 und CEF5	3
2.2	Planänderung 41, Ergänzung Maßnahme V8	3
2.3	Planänderung 42, Aufteilung Maßnahme A7 in CEF4, CEF5, FCS4; Ergänzung Maßnahme CEF8	3
2.4	Planänderungen 43, Ergänzung Maßnahme CEF7	4
2.5	Planänderungen 44, Aufteilung Maßnahme A6 in CEF4 und FCS3; Aufteilung der Maßnahme CEF2 in CEF4, CEF 5 und FCS3; Ergänzung Maßnahme CEF8	4
2.6	Planänderungen 45, Wegfall der Maßnahme FCS/CEF1 (Niströhre)	4
2.7	Planänderungen 46, Ergänzung der Maßnahme FCS/CEF1 (Niströhre)	4
2.8	Planänderungen 47, Aufteilung Maßnahme A2 in CEF4, CEF5 und CEF2; Ergänzung Maßnahme CEF8	4
2.9	Planänderungen 48, Aufteilung Maßnahme A5 in CEF4, CEF5 und FCS2; Ergänzung Maßnahme CEF8	5
2.10	Planänderungen 49, Neukartierung (2018) der Biotoptypen	5
2.11	Planänderungen 50, Neukartierung (2018) der Fauna	5
3	AUSWIRKUNGEN	6

1 ANLASS

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „Kreisstraße AB 1 / AB 3, Markt Großostheim, OT Pflaumheim; Ortsumgehung“ wurde am 15.10.2013 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und darauffolgend durch die Regierung von Unterfranken eingeleitet. Im März 2013 wurden die Planfeststellungsunterlagen im Rathaus des Markts Großostheim öffentlich ausgelegt.

Am 18.02.2014 führte die Regierung von Unterfranken den Erörterungstermin in Großostheim durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Planänderung in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Die Planänderungen 1 bis 18 sind Bestandteil der 1. Tektur vom 31.10.2014 und wurden in der Unterlage 0 N beschrieben.

Im Juni 2015 wurden die Planfeststellungsunterlagen aufgrund der umfangreichen Änderungen erneut im Rathaus des Marktes Großostheim öffentlich ausgelegt.

Am 23.11.2016 führte die Regierung von Unterfranken einen zweiten Erörterungstermin in Großostheim durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zu den tektierten Planfeststellungsunterlagen ergaben sich verschiedene Punkte, die eine zweite Tektur der Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Die Planänderungen 19 bis 39 sind Bestandteil der 2. Tektur vom 30.01.2018 und wurden in der Unterlage 0 EE beschrieben

Im Mai 2018 wurden die Planfeststellungsunterlagen aufgrund der Änderungen erneut im Rathaus des Marktes Großostheim öffentlich ausgelegt.

Am 11.12.2018 führte die Regierung von Unterfranken einen dritten Erörterungstermin in Großostheim durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zu den tektierten Planfeststellungsunterlagen ergaben sich verschiedene Punkte, die eine dritte Tektur der Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

In der 3. Tektur wurden die Planänderungsbereiche um weitere 7 Planänderungen erweitert, die nachfolgend aufgeführt und in den Planunterlagen eingezeichnet sind.

2 INHALT DER PLANÄNDERUNGEN

Ersetzte Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „**EEE**“ gekennzeichnet.

2.1 Planänderung 40, Aufteilung Maßnahme A1 in A1, CEF4 und CEF5

Planänderung 40:

Verkleinerung der A1-Maßnahme durch neue Maßnahmen auf der ursprünglichen Fläche: CEF4 (Pflanzungen für Heckenbrüter) und CEF5 (Anlage von Ruderalflur / Gras- und Krautflur für Goldammer und Bluthänfling)

2.2 Planänderung 41, Ergänzung Maßnahme V8

Planänderung 41:

Ergänzung Maßnahme Baufeldfreimachung Reptilien und temporärer Reptilienschutzzaun (V3) südöstlich der Trassenquerung über die Pflaumbachau.

2.3 Planänderung 42, Aufteilung Maßnahme A7 in CEF4, CEF5, FCS4; Ergänzung Maßnahme CEF8

Planänderung 42:

Änderung A7-Maßnahme in FCS4-Maßnahme. Entfall des schmalen Streifens, der durch die CEF4 (Pflanzungen für Heckenbrüter) und CEF5 (Anlage von Ruderalflur / Gras- und Krautflur für Goldammer und Bluthänfling) ersetzt wird. Im Bereich der Erweiterung des Streuobstbestandes zusätzliche Aufhängung von Nistkästen für den Feldsperling und Gartenrotschwanz (CEF8).

2.4 Planänderungen 43, Ergänzung Maßnahme CEF7

Planänderung 43:

Ergänzung der A4-Maßnahme um die Zielsetzung (Schaffung von Nahrungshabitaten für Mittelspecht, Schwarzspecht und Waldlaubsänger). Im Bereich der Rückbaumaßnahme Ergänzung um CEF7 (Aufhängung von Nistkästen für den Trauerschnäpper).

2.5 Planänderungen 44, Aufteilung Maßnahme A6 in CEF4 und FCS3; Aufteilung der Maßnahme CEF2 in CEF4, CEF 5 und FCS3; Ergänzung Maßnahme CEF8

Planänderung 44:

Änderung A6-Maßnahme in FCS3-Maßnahme mit Erweiterung der Maßnahme um das Flurstück 994. Zusätzliche CEF-Maßnahmen: CEF4 (Pflanzungen für Heckenbrüter) und CEF5 (Anlage von Ruderalflur / Gras- und Krautflur für Goldammer und Bluthänfling) sowie CEF8 (Aufhängung von Nistkästen für den Feldsperling und Gartenrotschwanz).

2.6 Planänderungen 45, Wegfall der Maßnahme FCS/CEF1 (Niströhre)

Planänderung 45:

Wegfall des Standorts der geplanten Niströhrenaufhängung im Rahmen der FCS/CEF1-Maßnahme.

2.7 Planänderungen 46, Ergänzung der Maßnahme FCS/CEF1 (Niströhre)

Planänderung 46:

Ersatzstandort für Wegfall der Niströhre der Planänderung 45.

2.8 Planänderungen 47, Aufteilung Maßnahme A2 in CEF4, CEF5 und CEF2; Ergänzung Maßnahme CEF8

Planänderung 47:

Änderung A2-Maßnahme in FCS2-Maßnahme. Auf der bisherigen Maßnahmenfläche Ergänzung um CEF4 (Pflanzungen für Heckenbrüter) und CEF5 (Anlage von Ruderalflur / Gras- und Krautflur für Goldammer und Bluthänfling) sowie CEF8 (Aufhängung von Nistkästen für den Feldsperling und Gartenrotschwanz).

2.9 Planänderungen 48, Aufteilung Maßnahme A5 in CEF4, CEF5 und FCS2; Ergänzung Maßnahme CEF8

Planänderung 48:

Änderung A5-Maßnahme in E1-Maßnahme. Auf der bisherigen Maßnahmenfläche Ergänzung um CEF4 (Pflanzungen für Heckenbrüter) und CEF8 (Aufhängung von Nistkästen für den Feldsperling und Gartenrotschwanz).

2.10 Planänderungen 49, Neukartierung (2018) der Biotoptypen

Planänderung 49:

Die erste projektbezogene Biotoptypenkartierung fand im Jahr 2007 statt, mit Aktualisierungen in den Jahren 2011 und 2012. Durch eine umfassende Überarbeitung der bislang vorliegenden Kartierung im Jahr 2018 wird gewährleistet, dass die fachlichen Anforderungen an die Unterlagen und an die Aktualität der Kartierdaten erfüllt werden. Aus Gründen der Darstellbarkeit wurde darauf verzichtet, die Änderungen aufgrund der Aktualisierung der Biotoptypenkartierung durch Streichungen und Neudarstellungen in Tekturfarbe kenntlich zu machen. Stattdessen wurden ersetzende Pläne – Bestands- und Konfliktpläne LBP und UVS – erstellt, wobei in den jeweiligen Legenden und Konfliktschildern die Änderungen durch Streichungen und Ergänzungen in der Tekturfarbe kenntlich gemacht sind (siehe Unterlage 12.2 EEE und Unterlage 16.2 EEE).

2.11 Planänderungen 50, Neukartierung (2018) der Fauna

Planänderung 50:

Die in den Bestands- und Konfliktplänen von LBP und UVS dargestellten faunistischen Kartierungen wurden in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt, zusätzlich fand 2012 eine Ergänzungskartierung statt. Durch eine umfassende Überarbeitung der bislang vorliegenden Kartierung im Jahr 2018 wird gewährleistet, dass die fachlichen Anforderungen an die Unterlagen und an die Aktualität der Kartierdaten erfüllt werden. Zusätzlich wurden auch die Steinkauzreviere (Stand 2019) erneut erfasst und in den Planunterlagen dargestellt.

Aus Gründen der Darstellbarkeit wurde darauf verzichtet, die Änderungen aufgrund der Aktualisierung der faunistischen Kartierung (Vögel, Amphibien, Reptilien, sonstige Säugetiere) sowie der Steinkauzreviere durch Streichungen und Neudarstellungen in Tekturfarbe kenntlich zu machen. Stattdessen wurden ersetzende Pläne – Bestands-

und Konfliktpläne LBP und UVS – erstellt, wobei in den jeweiligen Legenden und Konfliktschildern die Änderungen durch Streichungen und Ergänzungen in der Tekturfarbe kenntlich gemacht sind (siehe Unterlage 12.2 EEE und Unterlage 16.2 EEE).

3 AUSWIRKUNGEN

Durch die Planänderungen ergeben sich keine geänderten Grundstücksinanspruchnahmen.

Auf die bisherige Betroffenheit der Ver- und Entsorgungsleitungen hat die Planänderung keine Auswirkungen.

Die Auswirkungen der Planänderungen sind durch magentafarbene Eintragungen in den Planfeststellungsunterlagen kenntlich gemacht.